

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 23. April 2018

HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung, fraktionsübergreifendes Postulat der SVP- und FDP-Fraktion; Stellungnahme des Gemeinderates: Kenntnissnahme, Abschreibung des Postulats

Sitzung Nr. 8	Datum 23.04.2018	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 20602	Archivnummer 21/0
------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 hat der Grosse Gemeinderat die beiliegende, in ein Postulat umgewandelte Motion mit dem Titel HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung als erheblich erklärt.

2. Stellungnahme

Sowohl die Finanzkommission als auch der Gemeinderat erachten eine Schuldenbremse, wie sie im Vorstoss formuliert worden ist, als nicht zielführend. Das Begehren ist zu eng formuliert und hätte in absehbarer Zeit eine massive Investitionsbegrenzung oder eine Steuererhöhung zur Folge.

Die Beantwortung der in der Zwischenzeit eingereichten Interpellation „Investitionsstau?“ hat aufgezeigt, dass allein bei den Gemeindestrassen und im Hochbau in den letzten zehn Jahren pro Jahr rund 3.5 Mio. Franken zu wenig investiert wurden. Es besteht ein Nachholbedarf. Dieser kann nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow) finanziert werden. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass auch der Vorschlag der Finanzkommission vom Herbst 2017, welcher ein Investitionsvolumen von 3.5 Mio. Franken pro Jahr vorschlug, kurzfristig zu restriktiv ist. Schon nur die dringenden Investitionen für die Tagesschule oder die Sanierung der Fassade im Worboden wären ohne Steuererhöhung nicht realisierbar. Die aktuelle Bautätigkeit wird erst in ein bis zwei Jahren zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen führen, im Gegenzug aber auch eine Verbesserung der Schulinfrastruktur erforderlich machen. Worb muss vorher handeln können.

Aus diesem Grund hat die Finanzkommission dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag unterbreitet, welcher als zielführend und tragbar erachtet wird. Er ist das Resultat einer Prüfung von fünf Varianten. Ein Verzicht auf Zielwerte wurde verworfen, weil der Gemeinderat als Legislaturziel definiert hat, dass sich die Steuerung des Finanzhaushalts an Zielgrössen wie Eigenkapital, Nettoverschuldung oder Selbstfinanzierungsgrad orientieren soll. Folgende fünf Varianten wurden von der Finanzkommission geprüft:

	Variante	Wesentliche Kennzahlen
1	Schuldenbremse Motion / Postulat Diese Variante entspricht dem Begehren der Motionäre. Weil die Verschuldung (2064 Darlehen) zurzeit bei über 30 Mio. liegt, hat diese Variante in absehbarer Zeit einen totalen Investitionstopp oder eine Erhöhung der Steueranlage zur Folge.	Schuldengrenze 32 Mio.
2	Schuldenbremse «light» Schuldengrenze von 40 Mio., mit elastischem Modell zur temporären, begründeten Überschreitung und mit Zwang zur Rückführung auf Zielwert innert 3-5 Jahren bei gleichbleibender Steueranlage.	Schuldengrenze 40 Mio. SA 1.7
3	Fixe Verschuldung aber variable Steueranlage Die Fremdmittel (2064 Darlehen) dürfen die Grenze von 40 Mio. nicht überschreiten, weitere Investitionen müssten mittels Eigenfinanzierung (Steuererhöhung) finanziert werden.	Schuldengrenze 40 Mio. SA variabel
4	Führung nach Kennzahlen	Eigenkapital > 5 Mio.

	Variante	Wesentliche Kennzahlen
	Eigenkapital, Nettoverschuldung, Selbstfinanzierungsgrad (gemäss Legislaturziel Nr. 2.4) Die Werte der Kennzahlen müssen von der Finanzkommission zuhanden des Gemeinderates definiert und verabschiedet werden.	Nettoschulden < 10 Mio. Selbstfinanzierungsgrad > 60%
5	Steuerung nach Pro Kopf-Verschuldung Neue Kennzahl gemäss Rechnungslegung HRM2. Dieser Wert betrifft den Gesamthaushalt und weist in der Jahresrechnung 2016 einen negativen Wert von CHF -189.60 aus. Die maximale Nettoschuld ist von der Finanzkommission zu definieren.	Nettoschulden pro Einwohner

Die Finanzkommission sprach sich klar für die Varianten 2 und 4 aus. Sie legte zudem Wert darauf, dass die festgelegten Kennzahlen gut verständlich und leicht nachvollziehbar sind. Viele unter HRM2 definierte Kennzahlen bedürfen einer Erklärung oder gar des Verständnisses für eine Berechnungsformel. Letztendlich resultierte eine Variante, welche sich auf die **Verschuldung** und auf das **Eigenkapital** konzentriert. Für die Bewertung des Eigenkapitals wird auf die bisherige Definition von HRM1 zurückgegriffen, weil unter HRM2 im Eigenkapital auch die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen und die Neubewertungsreserve enthalten sind. Die Spezialfinanzierungen interessieren im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes nicht, da sie über Gebühren finanziert sind (vgl. Beilage „Muster Eigenkapitalnachweis HRM1/HRM2“).

Vorschlag der Finanzkommission:

1. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre sowie die neu eingeführte finanzpolitische Reserve) soll nicht unter 5,0 Mio. Franken fallen.
2. Die Schulden (langfristige Finanzverbindlichkeiten) dürfen 40 Mio. Franken nicht übersteigen. Es gibt keinen kantonalen Richtwert für eine «zulässige» Verschuldung. Die Finanzkommission erachtet 40 Mio. Franken als tragbar, auch unter der Annahme, dass die Zinsen mittelfristig leicht ansteigen werden. Damit wird der Gemeinde ein Handlungsspielraum eingeräumt.
3. Die Steueranlage von Worb darf im Verhältnis zu den nachstehend aufgeführten Benchmarkgemeinden nicht noch grössere Differenzen aufweisen, weil gemäss den Legislaturzielen die Steuern im Benchmark konkurrenzfähig sein sollen. Worb ist heute schon am Schluss der Rangliste, tendenziell möchten wir eher aufholen. Indirekt impliziert dies, dass die Steueranlage in den nächsten Jahren nicht erhöht werden darf.
4. Das vorgeschlagene Modell dient der Finanzkommission als Rahmen für die Beurteilung der Tragbarkeit des Finanzplans 2019 – 2023.

Der Zielwert von 40 Mio. Franken liegt um einen Drittel über der heutigen Verschuldung und sollte ausreichen, um die in der Finanzplanung 2018 – 2022 vorgesehenen Investitionen zu finanzieren. Zudem wies die Verschuldung in Worb vor vier Jahren schon einen Wert von 34,5 Mio. Franken auf. Nach heutigem Informationsstand sollten sich die Investitionen nach Abschluss der heute bekannten Projekte ab 2022 wieder auf einem tieferen Niveau einpendeln.

Im Vorschlag der Finanzkommission ist kein expliziter Vorbehalt bezüglich einer steigenden Zinsentwicklung vorgesehen. Die Auswirkungen von steigenden Zinsen sind mit dem vorgeschlagenen Modell indirekt abgebildet. Bei steigenden Zinsen erhöht sich der Finanzaufwand, was wiederum Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis hat und somit die Eigenkapitalveränderung beeinflusst. Es muss also auch dann möglich sein, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, wenn die Zinsen wieder ansteigen, so dass das Eigenkapital nicht unter den Zielwert von 5,0 Mio. Franken sinkt.

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Variante sind in folgender Tabelle ersichtlich. Die Investitionen und die Selbstfinanzierung basieren auf den Werten des abgelehnten Finanzplans 2018-2022:

Schuldenbremse - Zielwerte Finanzkommission

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Zielwert:
Eigenkapital:						
2940 Finanzpolitische Reserve					1'236'461	
2999 Kumulierte Ergebnisse	7'321'408	6'200'654	5'455'585	6'310'473	6'310'473	
Total Eigenkapital (HRM1)	7'321'408	6'200'654	5'455'585	6'310'473	7'546'934	5'000'000*
Schulden:						
206 Langfr. Finanzverbindlichkeiten	28'000'000	32'000'000	34'490'000	34'240'000	30'740'000	40'000'000
Finanzplanung						
	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert:
Total Eigenkapital (HRM1)	5'745'000	6'065'000	5'872'600	5'656'700	5'550'900	5'000'000*
Selbstfinanzierung (Cash flow)	768'700	1'880'000	1'580'700	1'778'500	1'994'300	
Nettoinvestitionen	2'317'000	6'162'000	5'790'000	4'997'000	4'902'000	
Saldo der Selbstfinanzierung gemäss Planbilanz FIPLA	-1'548'300	-4'282'000	-4'209'300	-3'218'500	-2'907'700	
Liquidität (z.Zt. ca. 10 Mio.)	8'451'700	4'169'700	0			
Neuverschuldung				3'200'000	2'900'000	
Langfr. Finanzverbindlichkeiten	30'500'000	30'500'000	30'500'000	33'700'000	36'600'000	40'000'000
* entspricht ca. 3 Steueranlagezehntel						

Aus obiger Tabelle geht hervor, dass dank der derzeit hohen Liquidität die Investitionen kurzfristig ohne Erhöhung der Verschuldung finanziert werden können. Erst ab 2021 muss neues Fremdkapital aufgenommen werden. Das obige Modell würde für die nächsten fünf Jahre Investitionen in der Höhe von rund 27 Mio. Franken erlauben. Die hohen Planwerte der Investitionen bis 2022 dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde nur durch eine Erhöhung der Steuereinnahmen und durch Reduktion der Ausgaben nachhaltig verbessert. Mit dem vorgeschlagenen Modell wird der Gemeinde ein Handlungsspielraum eröffnet, die dringendsten Projekte nach Priorität und unter Optimierung der Kosten bis 2022 zu realisieren. Ab ca. 2023 muss wieder ein Investitionsniveau angepeilt werden, welches der Ertragskraft der dann vorhandenen Selbstfinanzierung entspricht.

Aufgrund der eingereichten Motion wurde eine Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern durchgeführt mit der Frage, welche Gemeinden bereits über ein Instrument zur Begrenzung von Schulden verfügen und falls ja, nach welchen Kriterien dieses aufgebaut ist. Von den 28 angefragten Gemeinden hat einzig die Gemeinde Belp ein solches Modell (vgl. beiliegende Tabelle „Erfahrung Region Bern Schuldengrenze“).

In Zukunft will die Finanzkommission wieder jährlich Vergleiche mit den Gemeinden Belp, Ittigen, Lyss, Mutschenbuchsee, Münsingen, Muri, Spiez, Vechigen und Zollikofen anstellen.

Gemeindevergleich 2016		(Quelle: Finanzbulletin KPG)						
Rechnung 2016								
Gemeinde	Steueranlage	Einwohner	Nettoverschuldungsquotient (NVQ %)	Selbstfinanzierungsanteil (SFA %)	Bruttoverschuldungsanteil (BVA %)	Investitionsanteil (INA %)	Nettoschuld pro Einwohner (N/EW)	Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)
Belp	1.34	11'548	-85.64	5.84	48.09	11.86	-1'639.16	1'454.69
Ittigen	1.34	11'390	-29.69	3.76	9.17	9.51	-713.08	984.03
Lyss	1.71	14'706	-60.74	12.38	54.26	9.82	-1'516.49	4'128.16
Münchenbuchsee	1.64	9'945	-26.55	34.64	35.93	37.08	-651.92	789.12
Münsingen	1.58	11'813	-45.19	7.36	38.69	6.88	-1'023.33	3'094.00
Muri b.B.	1.20	12'750	-37.66	3.67	81.84	6.20	-905.70	3'289.82
Spiez	1.65	12'713	-44.73	6.73	46.30	7.15	-1'075.83	1'984.63
Vechigen	1.70	5'252	-118.81	14.15	25.67	10.00	-2'776.28	1'642.41
Worb	1.70	11'333	-7.96	8.39	72.50	11.16	-189.60	937.22
Zollikofen	1.40	10'392	-86.90	5.51	16.35	7.16	-1'820.22	2'045.45
Mediengemeinde			-95.82	9.98	45.04	10.01	-2'257.47	2'175.65

Interpretation der Finanzkennzahlen: siehe Seite 38 der Jahresrechnung 2016 (Beilage).

Wäre die Einwohnergemeinde Worb bereits heute mit langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 40 Mio. Franken belastet, würde sich der Bruttoverschuldungsanteil von 72% auf rund 85% verschlechtern. Gemäss Beurteilung der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt ein Anteil von unter 50 Prozent als sehr gut, ein Anteil von 50 – 100 Prozent als gut und von 100 – 150 Prozent als genügend. Eine klar höhere Verschuldung als 40 Mio. Franken würde die Kennzahl in den unerwünschten Bereich «genügend» verschieben.

Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission an zwei Sitzungen ausführlich diskutiert. Er ist froh, dass eine Lösung vorliegt, die es ermöglicht, in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen vorzunehmen, ohne die Steueranlage zu erhöhen. Auch wenn die Verschuldung damit ansteigt, so bewegt sich der Bruttoverschuldungsanteil noch immer in einem Bereich, der als gut beurteilt wird. Die Lösung ermöglicht es in Zukunft auch, dass alle beteiligten Gremien eine einheitliche Grundlage haben, um die Tragbarkeit der Finanzplanung und von Investitionsvorhaben zu beurteilen. Der Gemeinderat wird dieses Modell in den nächsten Jahren konsequent anwenden.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 44 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Von der Stellungnahme des Gemeinderates zum fraktionsübergreifenden Postulat der SVP- und FDP-Fraktion mit dem Titel HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

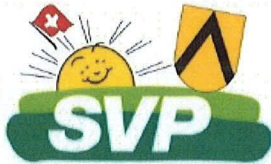
Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Überparteiliche Motion vom 14. Oktober 2017
- Umfrage „ERFA Regio Bern Schuldengrenze
- Finanzkennzahlen aus Jahresrechnung 2016 (Seite 38)
- Muster Eigenkapitalnachweis HRM1/HRM2



FDP
Die Liberalen

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	1 ^o OKT. 2017
Akten-Nr. 21 / 0 /	

GGR-Fraktionen SVP und FDP

Worb, 14.10.2017

GGR-Sitzung vom 16.10.2017: Rückweisung des Finanzplans 2018 - 2022

ÜBERPARTEILICHE MOTION

HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung

Auftrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine HRM2-konforme ganzheitliche und wirkungsvolle Schuldenbremse auszuarbeiten, welche auf die Begebenheiten der Gemeindefinanzen von Worb zugeschnitten ist. Bis zur GGR-Sitzung vom September 2018 soll dem GGR ein neuer Finanzplan 2019 – 2023 zur Genehmigung vorliegen. «Diese Neuauflage beinhaltet, dass bis ins Jahr 2023 die Nettoverschuldung bei max. 32 Mio. Franken stabilisiert wird, bzw. der heutigen relativen Verschuldung zum Cashflow entspricht.»

Erläuterung / Begründung:

Der vorliegende Finanzplan 2018 – 2022 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen deutlich höher sind als es die Selbstfinanzierung der Gemeinde zulässt und demzufolge die Verschuldung gegen Ende der Planperiode bei gleichbleibender Steueranlage von 32 auf rund 42 Mio. Franken ansteigt.

Die Motionäre erachten einen Anstieg der Nettoverschuldung um rund 10 Mio. Franken innerhalb der nächsten 5 Jahre als verantwortungslos.

Aus der Vergangenheit kennt die Gemeinde Worb zu gut, wie schwierig es ist, ohne griffige Steuerungsinstrumente eine hohe Schuldenlast bei angepasster attraktiver Steueranlage abzubauen. Zugleich sind bereits hohe Investitionen in Sicht, die im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten sind. Neben den geplanten Investitionen haben wir zusätzlich wiederkehrende hohe Belastungen wie der Wislepark oder der Gewässerunterhalt. Auch die historisch tiefen Kapitalzinsen können der Gemeinderechnung bei einem künftigen Anstieg Ungemach verursachen.

«Die Schuldenbremse soll die Schuldenplaffonierung bei vergleichbarer, attraktiver Steueranlage, für die Planperiode 2019 – 2023 sicherstellen».

Handwritten signatures in blue ink, including names like "M. A. 1", "D. Aelenold", "H. P. Khurf", "S. Z.", "B. Meares", and others.

Schuldengrenze

Gemeinde	Finanzverwalter/in	Schuldengrenze		Definition
		JA	NEIN	Falls eine Schuldebremse besteht: nach welchen Kriterien ist diese aufgebaut?
Bäriswil	Jeanine Schmid		X	Keine Schuldengrenze.
Belp	Beat Bürgy	X		Als Definition der Schuldenobergrenze gilt, dass das Resultat 'Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital' positiv sein muss.
Bern	Daniel Schaffner		X	Keine explizite Schuldebremse. Aber der Gemeinderat hat finanzpolitische Grundsätze verabschiedet (im IAFP auf Seite 48 http://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/finanzen/finanzplan). Darin enthalten sind die Grundsätze, dass ein Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen (Verwaltungsvermögen ohne Sonderrechnungen) von 100 % innerhalb einer Zeitperiode von 8 Jahren (5 Jahre Rechnung, ein Jahr Budget, zwei Jahre Planung) angestrebt wird und der Bruttoverschuldungsanteil nicht über 140 % steigen sollte.
Bolligen	Maja Burgherr		X	Keine Schuldengrenze.
Bremgarten	Marco Lehmann		X	In Bremgarten haben wir keine Schuldebremse. Allerdings wurde dies auch schon politisch diskutiert aber „glücklicherweise“ nicht eingeführt.
Fraubrunnen	Andrea Winzenried		X	Keine Schuldengrenze.
Frauenkappelen	Beat Ruch		X	Nach der Sanierung der MZA (8 Mio.), folgen mittel- bis langfristig weitere Investitionen im Bereich Infrastruktur in ähnlicher Höhe. Bislang wird der Erneuerungsbedarf erkannt, die Höhe der Schulden ist noch nicht in die Diskussion eingeflossen.
Ittigen	Rainer Jost		X	Keine Schuldengrenze.
Jegenstorf	Ulrich Hachen		X	Keine Schuldengrenze.
Kehrsatz	Niklaus Dürig		X	Keine Schuldengrenze.
Kirchlindach	Thomas Läderach		X	Keine Schuldengrenze definiert. Einführung Instrument Finanzstrategie zurzeit in Arbeit.
Köniz	Thomas Pfyl		X	Das Thema wurde bereits einmal in der FIKO diskutiert und anschliessend politisch gefordert. Auf Grund der kantonalen Vorgaben betreffend Bilanzfehlbetrag besteht ja eigentlich ein entsprechendes Instrument und damit konnte der Vorstoss abgewiesen werden.
Laupen	Ulrich Grunder		X	Keine Schuldengrenze.
Mattstetten	Peter Scholl		X	Keine Schuldengrenze.
Meikirch	André Bechler		X	Meikirch hat weder eine Schuldebremse noch Schulden – aber auch kein Verwaltungsvermögen, weder altrechtlich noch nach HRM2!
Moosseedorf	Nadine Schneider		X	Moosseedorf hält sich an einen Richtwert von 5 Mio Franken (4000 Einwohner).
Mühleberg	Dominik Habegger		X	Keine Schuldengrenze.
Münchenbuchsee	Thomas Sitter		X	Keine Schuldengrenze.
Münsingen	Bruno Buri		X	Wir führen keine Schuldebremse (Killer für grössere Investitionen).
Muri	Reto Rutschi		X	Keine Schuldengrenze.
Neuenegg	Martin Mäder		X	Es gibt keine verbindliche Schuldengrenze/-bremse. Als Richtwert stützen wir uns auf die Finanzkennzahl "Bruttoverschuldungsanteil" (max. 100%) ab.
Ostermundigen	Niels Arnold		X	Keine Schuldengrenze.
Stettlen	Hansruedi Schaller		X	Keine Schuldengrenze.
Urtenen-Schönbühl	Daniel Grossenbacher		X	Keine Schuldengrenze.
Vechigen	Urs Krieger			Die Finanzstrategie sieht vor, dass sich die Verschuldungshöhe am Bruttoverschuldungsanteil richten soll und dass dieser nicht über 150% steigen darf.
Wohlen	Bruno Frantzen		X	Keine Schuldengrenze.
Worb	Jonas Weil		X	Überparteiliche Motion zur Einführung einer Schuldebremse eingereicht.
Zollikofen	David Portner		X	Die Gemeinde Zollikofen verfügt über keine Schuldebremse.

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

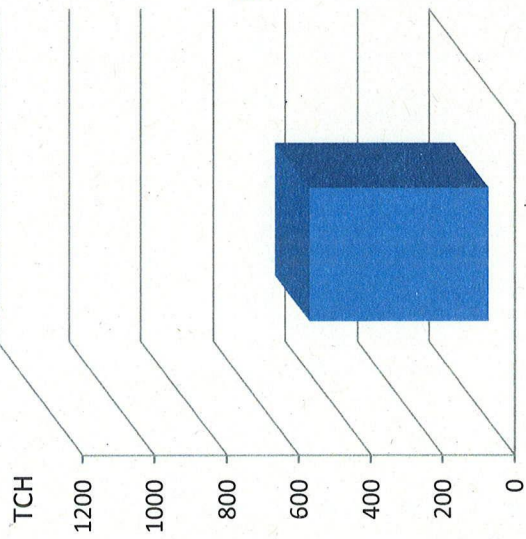
Gesamthaushalt	Rechnung 2016 Wert	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-0.8%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad	92.1%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% sehr gut, 0% - 60% ungenügend.
Zinsbelastungsanteil	1.1%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0% - 4% gut.
Bruttoverschuldungsanteil	72.5%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: < 50% sehr gut und > 50% gut.
Investitionsanteil	11.2%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit.
Kapitaldienstanteil	4.1%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF -189.60	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	8.4%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: < 10% = ungenügend.
Nettozinsbelastungsanteil	0.6%	Finanzaufwand in % des Steuerertrages. Richtwert: 0% - 4% = sehr tiefe Belastung.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 937.00	Vergleichsgrösse.

Eigenkapitalnachweis



HRM1

23 Eigenkapital



HRM2

29 Eigenkapital

